Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern Anton Ortlieb Prälatenstr. 7 83671 Benediktbeuern Telefon: +49 8857 6913-0 E-Mail: info@benediktbeuern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
2) Verwaltung der Beteiligungen
3) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten
4) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
5) Verwaltung der eigenen Friedhöfe
6) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung
7) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger
8) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
9) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen
10) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
11) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten
12) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
13) Annahme von Spenden
14) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten
15) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden
16) Aufnahme und Überprüfung von Anträgen auf Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten
17) Berechnung der Kleineinleiterabgabe
18) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
19) Schulkinderbetreuung
20) Abrechnung der Kinderbetreuungskosten und Gewährung von Zuschüssen oder Kostenübernahme

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BauGB zu 1
- KAG zu 1, 5, 10, 15, 17
- GO zu 2, 4, 5, 6, 10
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 3
- KommHV zu 4, 6, 10

- Förderrichtlinien, Satzungen zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 7, 8, 9, 12, 16
- Art. 6 I e) DSGVO zu 5, 7, 9, 12, 16, 17
- Art. 4 I BayDSG zu 5, 7, 9, 11, 12, 14, 16, 20
- BGB zu 5, 9, 10
- KG, BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht) zu 5
- Art. 6 I b) DSGVO zu 7, 8, 9, 11, 12, 14
- BayKiBiG zu 7, 8, 10, 20
- BayWoBindG zu 9
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG zu 10
- AO zu 10, 13
- SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 12
- EBS, § 127 BauGB zu 15
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 15, 17
- Art. 6 I d) DSGVO, SGB I - XII zu 16
- BayWHG, BayAbwG zu 17
- SchKfrG, SchBefV zu 18
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Eventuell Softwareanbieter zu 1
- Sachbearbeiter zu 2, 3
- Notarangestellte zu 2
- Notariat zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates zu 4, 10, 13
- Regierung des Bezirks zu 4
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 5
- Keine zu 6, 8, 9
- Landratsamt zu 7, 13, 15, 17
- Jugendamt zu 7
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 11
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 12
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt zu 12
- Schulen zu 12, 18
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 14
- Behörden, Institutionen, Dienstleister zu 15
- Zuständige Sozialbehörden zu 16
- Mitglieder des Gemeinderates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 17
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt zu 17
- Pädagogische Beschäftigte zu 19
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG) zu 20
- Sozialhilfeträger zu 20

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 1
- Keine zu 2, 13, 15
- Keine Speicherung zu 3
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 4
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 5
- Bei Aussonderung des Inventars zu 6
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 7, 18

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 8
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 9
- Nie zu 10
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 11
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 12
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 14
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 17
- 5 Jahre zu 19
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 20

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.